

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 11.04.2024	Vorlage Nr. 2024/0081/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö		18.04.2024	Entscheidung	

BETREFF

Handlungsleitlinien zum Kinderschutz in den städtischen Kindertagesstätten in Bad Dürkheim (Schutzkonzept)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt die erarbeiteten Handlungsleitlinien zum Kinderschutz (Schutzkonzept) in die pädagogische Gesamtkonzeption der städtischen Kindertagesstätten mitaufzunehmen.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Die Sicherstellung des Wohles und des Schutzes von Kindern in Kindertagesstätten ist eine zentrale Aufgabe von Träger und Fachkräften.

Dieser Schutzauftrag muss in einem Kinderschutzkonzept verankert werden.

Die Erstellung eines Schutzkonzeptes ist nach § 45 SGB VIII Voraussetzung für die Erteilung einer Betriebserlaubnis.

Im Kinderschutzkonzept werden konkrete Verhaltensregeln und Maßnahmen reflektiert und festgelegt, um Kinder innerhalb der Einrichtung vor Gewalt zu schützen. Dabei geht es um Prävention, Intervention und Aufarbeitung sowie eine nachhaltige Umsetzung im Kita-Alltag. Ziel ist es, eine konsequente Kultur der Achtsamkeit in den Kitas zu schaffen.



Im vergangenen Jahr erarbeiteten die beiden städtischen Fachberaterinnen mit den Leitungen der Kindertagesstätten gemeinsam ein Kinderschutzkonzept, das als Teil der pädagogischen Gesamtkonzeption der Kindertagesstätten veröffentlicht werden soll.

Die Handlungsleitlinien zum Kinderschutz wurden in allen Kita-Beiräten der Kindertagesstätten vorgestellt und befürwortet. Auch der Personalrat wurde über die Inhalte des Schutzkonzeptes, informiert.

Die Handlungsleitlinien sind eine verbindliche Arbeitsgrundlage für alle pädagogischen Fachkräfte in den Kitas der Stadt Bad Dürkheim. Zurzeit werden alle Teams in den Kindertagesstätten durch die Fachberaterin geschult.

Fachberaterin, Denise Niewelt, wird die wesentlichen Eckpunkte des Kinderschutzkonzeptes vorstellen. Das Kinderschutzkonzept wird der Beschlussvorlage beigelegt.

Anlagen:

Anlage 1: **Grenzen achten – vor Missbrauch schützen** – Handlungsleitlinien zum Kinderschutz in den städtischen Kindertagesstätten in Bad Dürkheim